

Zeichenerklärung

Stadtgrenze
Art der baulichen Nutzung
Wohnbaufächen
Gemische Baufächen
Gewerbliche Baufächen
Sonderbaufächen
Baufächen mit besonderen wasserrechtlichen Bindungen
Einzelhandel
Forschung
Hotel
Klinik
Park
Steinmetz/Gartenbau
Universität
Durchgründung von Baufächen
Eingrünung von Baufächen
Immissionsschutzforderungen, die Flächen, deren Nutzung sich gegenseitig beeinträchtigen können, kennzeichnen
Dies ist vor allem der Fall bei Wohnbaufächen bzw. gemischten Baufächen sowie gewerblichen Baufächen, Sonderbaufächen, Flächen für den Gemeinbedarf, Verkehrsflächen bzw. Grünflächen mit den Zweckbestimmungen Freizeitnutzung und Festplatz oder anderen
Einrichtungen, Anlagen und Flächen für den Gemeinbedarf
Flächen für den Gemeinbedarf
Öffentliche Verwaltungen
Schule
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Sport- und Freizeitzwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Festplätze
Sicherheit
Sonstige öffentliche Einrichtungen
Flächen für Sport- und Spielanlagen
Sportanlagen
Reiten
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
Autobahnen
Hauptverkehrsstraßen von 100 m bis 200 m Breite mit einer 100 m bis 200 m breiten Bebauungszone von 100 m gem. BFStG
Hauptverkehrsstraßen von 200 m bis 400 m Breite mit einer 200 m bis 400 m breiten Bebauungszone von 40 m gem. BFStG und BayStVG
Landesfeste Straßen und Straßeneingrenzen
Anbaufläche Straßen und Straßenbegleitgrün
Baulast-/Ortsdurchfließtagegrenzen *
Parkplätze
Parkhaus / Tiefgarage
Park und Röde
Fußgängerbereich
Bahnlinien *
Unterirdische Güterfernverkehrsstrecke
Stadt-Umland-Bahn
Bahnhof
Haltepunkt
Überörtliche und örtliche Hauptradwege/-strecken
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
Elektrizität
Gas
Fernwärme
Wasser
Abwasser
Abfall
Öffentliche Betriebseinrichtung
Fernmeldeanlage
Schlachthof
Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen *
unterirdisch
oberirdisch
Grünflächen
Grünländer
Parkanlage
Dosensiedlungen
Sportplatz
Bolzplatz
Speielplatz
Freizeitplätze
Festplatz
Zentraler Campingplatz
Badeplatz, Freibad
Mingofeldplatz
Friedhof
Wasserflächen und Flächen für die Wassernutzung
Wasserflächen, Fiel- und Stillgewässer
Umgrenzung von Überschwemmungsbereichen mit wasserrechtlichen Festlegungen *
ermittelte Festlegungen
Umgrenzung von Schutzgebieten *
für Grund- und Quellwässergewinnung
Brunnen
Umgrenzung von Fassungsbereich (I)
Umgrenzung von Engerer Schutzzone (II)
Umgrenzung von Weiterer Schutzzone (III A)
Umgrenzung von Weiterer Schutzzone (III B)
Flächen für die Landwirtschaft und für Wald
Ackerflächen
Grundland zum Erhalt und zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen (Ressourcen- und Bioproduktion)
Streubauten
Wald mit standortgerechter Baumartenzusammensetzung
Flächen mit forstrechtlicher Festsetzung
Naturwaldreservat *
Bannwald *
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Umgrenzung von Schutzgebieten i.S.d. Naturschutzgesetz *
Naturschutzgebiete
Landschaftsschutzgebiete
Umgrenzung von Landschaftsbestandteilen *
Flächen Art. 13 d. BayNatschG (Feuchtwiese, Magie- und Trockenstandorte) *
Umgrenzung von Flächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Erhalt und Entwicklung)
Vernetzungselemente ohne räumliche Zuordnung
Lineare Verbindungs- und Gestaltungselemente
Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung / naturnahen Gewässergestaltung
Lebystems in der Landschaft (Baumreihe und Hecke)
Aufbau eines gesunden Waldrandes
Sonstige Planzeichen
Vorkehrungen (z.B. Wall/Wand bzw. passiver Lärmschutz) zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S.d. Bundesimmissionschutzgesetzes
Für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
Umgrenzung
Kennzeichnung
Flächen ohne derzeitige Nutzungsbestimmung



Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan Erlangen 2003

- mit wirksamen Änderungen und Berichtigungen

Stand: 31. Dezember 2012

Referat für Planen und Bauen
Weber
Berufsm. Stadtrat

Am für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Willmann-Rohmann
Amtsleiter

VERFAHRENSHINWEISE

Der Stadtrat Erlangen hat in seiner Sitzung vom 30.05.1990 die Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde am 26.07.1990 offiziell bekannt gemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2000 in der Fassung vom Juli 1999 wurde mit dem Beschluss vom 30.11.1999 § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.10.1999 bis einschließlich 05.12.1999 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Stadt Erlangen hat mit Beschluss des Stadtrats vom 27.03.2003 die Ergänzung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2001 in der Fassung vom März 2003 festgestellt.

Erlangen, den 07.04.2003
Referat für Stadtplanung und Bauwesen Siegel
gez. Bruse
Berufsm. Stadtrat

Die Regierung von Mittelfranken hat die Ergänzung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2001 mit einer Ausnahme im Ortsteil Temmene mit Bescheid vom 28.10.2003 Nr. 420-4621/ER-190 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Ansbach, den 18.07.2003
Regierung von Mittelfranken Siegel
gez. Sembach
Ltd. Baudekt

Die Genehmigung wurde am 21.08.2003 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB offiziell bekannt gemacht. Die Ergänzung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2001 in den Ortsteilen Hütendorf, Etersdorf und Kostbach ist seit diesem Tag wirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 2 BauGB ist hingewiesen worden.

Erlangen, den 21.03.2002
Referat für Stadtplanung und Bauwesen Siegel
gez. Bruse
Berufsm. Stadtrat

Regerung von Mittelfranken Siegel
gez. Dr. Ballais
Oberbürgermeister

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2001 ist in Verbindung mit seiner Ergänzung als Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 wirksam.

In einer Sitzung vom 30.11.2001 hat der Stadtrat Erlangen Änderungen oder Ergänzungen zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2000 in der Fassung vom Juli 1999 beschlossen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2000 in der Fassung vom September 2002 wurde mit dem Erläuterungsberecht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.11.2002 bis einschließlich 29.12.2002 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig erfolgte die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Stadt Erlangen hat mit Beschluss des Stadtrates vom 19.07.2001 den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2001 in der Fassung vom Juli 2001 festgestellt.

Erlangen, den 21.03.2002
Referat für Stadtplanung und Bauwesen Siegel
gez. Bruse
Berufsm. Stadtrat

Regerung von Mittelfranken Siegel
gez. Dr. Ballais
Oberbürgermeister

Die Genehmigung wurde am 17.10.2002 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB offiziell bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2001 in der Fassung vom September 2002 ist seit diesem Tag wirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 2 BauGB ist hingewiesen worden.

Erlangen, den 21.03.2002
Referat für Stadtplanung und Bauwesen Siegel
gez. Bruse
Berufsm. Stadtrat

Regerung von Mittelfranken Siegel
gez. Dr. Ballais
Oberbürgermeister

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2001 ist in Verbindung mit seiner Ergänzung als Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 wirksam.

Erlangen, den 22.08.2003
Referat für Stadtplanung und Bauwesen Siegel
gez. Bruse
Berufsm. Stadtrat

Ausgefertigt:
Erlangen, den 20.08.2003
STADT ERLANGEN
gez. Dr. Ballais
Oberbürgermeister

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2001 ist in Verbindung mit seiner Ergänzung als Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 wirksam.

Erlangen, den 22.08.2003
Referat für Stadtplanung und Bauwesen Siegel
gez. Bruse
Berufsm. Stadtrat

Ausgefertigt:
Erlangen, den 20.08.2003
STADT ERLANGEN
gez. Dr. Ballais
Oberbürgermeister

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2001 ist in Verbindung mit seiner Ergänzung als Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 wirksam.

Erlangen, den 22.08.2003
Referat für Stadtplanung und Bauwesen Siegel
gez. Bruse
Berufsm. Stadtrat

Ausgefertigt:
Erlangen, den 20.08.2003
STADT ERLANGEN
gez. Dr. Ballais
Oberbürgermeister

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2001 ist in Verbindung mit seiner Ergänzung als Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 wirksam.

Erlangen, den 22.08.2003
Referat für Stadtplanung und Bauwesen Siegel
gez. Bruse
Berufsm. Stadtrat

Ausgefertigt:
Erlangen, den 20.08.2003
STADT ERLANGEN
gez. Dr. Ballais
Oberbürgermeister

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2001 ist in Verbindung mit seiner Ergänzung als Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 wirksam.

Erlangen, den 22.08.2003
Referat für Stadtplanung und Bauwesen Siegel
gez. Bruse
Berufsm. Stadtrat

Ausgefertigt:
Erlangen, den 20.08.2003
STADT ERLANGEN
gez. Dr. Ballais
Oberbürgermeister

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2001 ist in Verbindung mit seiner Ergänzung als Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 wirksam.

Erlangen, den 22.08.2003
Referat für Stadtplanung und Bauwesen Siegel
gez. Bruse
Berufsm. Stadtrat

Ausgefertigt:
Erlangen, den 20.08.2003
STADT ERLANGEN
gez. Dr. Ballais
Oberbürgermeister

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2001 ist in Verbindung mit seiner Ergänzung als Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 wirksam.

Erlangen, den 22.08.2003
Referat für Stadtplanung und Bauwesen Siegel
gez. Bruse
Berufsm. Stadtrat

Ausgefertigt:
Erlangen, den 20.08.2003
STADT ERLANGEN
gez. Dr. Ballais
Oberbürgermeister

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2001 ist in Verbindung mit seiner Ergänzung als Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 wirksam.

Erlangen, den 22.08.2003
Referat für Stadtplanung und Bauwesen Siegel
gez. Bruse
Berufsm. Stadtrat

Ausgefertigt:
Erlangen, den 20.08.2003
STADT ERLANGEN
gez. Dr. Ballais
Oberbürgermeister

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2001 ist in Verbindung mit seiner Ergänzung als Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 wirksam.

Erlangen, den 22.08.2003
Referat für Stadtplanung und Bauwesen Siegel
gez. Bruse
Berufsm. Stadtrat

Ausgefertigt:
Erlangen, den 20.08.2003
STADT ERLANGEN
gez. Dr. Ballais
Oberbürgermeister

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2001 ist in Verbindung mit seiner Ergänzung als Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 wirksam.

Erlangen, den 22.08.2003
Referat für Stadtplanung und Bauwesen Siegel
gez. Bruse
Berufsm. Stadtrat

Ausgefertigt:
Erlangen, den 20.08.2003
STADT ERLANGEN
gez. Dr. Ballais
Oberbürgermeister

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2001 ist in Verbindung mit seiner Ergänzung als Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 wirksam.

Erlangen, den 22.08.2003
Referat für Stadtplanung und Bauwesen Siegel
gez. Bruse
Berufsm. Stadtrat

Ausgefertigt:
Erlangen, den 20.08.2003
STADT ERLANGEN
gez. Dr. Ballais
Oberbürgermeister

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2001 ist in Verbindung mit seiner Ergänzung als Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 wirksam.

Erlangen, den 22.08.2003
Referat für Stadtplanung und Bauwesen Siegel
gez. Bruse
Berufsm. Stadtrat

Ausgefertigt:
Erlangen, den 20.08.2003
STADT ERLANGEN
gez. Dr. Ballais
Oberbürgermeister

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2001 ist in Verbindung mit seiner Ergänzung als Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 wirksam.

Erlangen, den 22.08.2003
Referat für Stadtplanung und Bauwesen Siegel
gez. Bruse
Berufsm. Stadtrat

Ausgefertigt:
Erlangen, den 20.08.2003
STADT ERLANGEN
gez. Dr. Ballais
Oberbürgermeister

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2001 ist in Verbindung mit seiner Ergänzung als Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 wirksam.